

Antrag für den
Ausschuss für Umwelt- und Klima-
schutz
am 24.1.2012

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

12.1.2012

Verbot von Heizpilzen

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt hat, die Verwendung von Terrassenheizstrahlern und vergleichbaren Geräte zur Erwärmung der Außenluft im Stadtgebiet zu verbieten bzw. einzuschränken, wie dies in anderen Städten bereits geschehen ist.

Begründung:

Heizpilze sind Klimakiller. Jeder Heizpilz verbraucht mehr Energie als für das Beheizen eines Einfamilienhauses notwendig wäre und produziert – je nach bauartbedingter Leistung und Betriebsart – bis zu 3,2 Kilogramm des Treibhausgases CO₂. Das Umweltbundesamt stellt in seinem Hintergrundpapier „Terrassenheizstrahler – Informationen über die nachteiligen Umweltwirkungen“ die negativen Auswirkungen dar und rät aus Klimaschutzgründen vom Betrieb dieser Geräte dringend ab: „Schon die Idee, die Straße zu beheizen, ist widersinnig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaschutzziele in Deutschland und der gesamten Europäischen Union.“ Die Studie aus dem Jahr 2009 ist online verfügbar unter:

<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3735.pdf>

Die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schwingt nur ungern die ordnungspolitische Keule gegen die klimapolitische Unvernunft. Angesichts der steigenden Verkaufszahlen und der immer selbstverständlicheren Nutzung dieser offensichtlich klimaschädlichen Geräte, auch in Göttingen, halten wir es jedoch für notwendig zu prüfen, wie der Betrieb von Terrassenheizstrahlern im Göttinger Stadtgebiet zumindest für gastronomische Einrichtungen, insbesondere dann wenn sie dafür öffentliche Flächen nutzen, eingeschränkt werden kann. Dass ein derartiges mit Klimaschutzargumenten begründetes Verbot auch vor Gericht Bestand hat, zeigt u.a. das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 15.5.2009, das anlässlich der Klage eines Gastronomen das Verbot von Heizpilzen in Berlin für zulässig erklärt hat. Begründung: Das Heizen im Freien stelle eine besonders ineffiziente Nutzung fossiler Brennstoffe dar. Der Nutzen für den globalen Klimaschutz sei bei einem Verbot wichtiger als der sonst höhere Umsatz für den Gastwirt. Notfalls könnten Wirte ihren Gästen Decken als Schutz gegen die Kälte anbieten. Dieser Einschätzung und Rechtsauffassung schließt sich die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an.